

# Versicherungsmaklerrahmenvertrag

zwischen

Uwe Schulze  
(nachstehend Makler genannt)  
und

Name, Vorname:

geb.am:

PLZ, Wohnort  
(Nachstehend Kunde genannt)

Str., Nr.:

wird folgender Maklerrahmenvertrag geschlossen, der durch eine weitere Vereinbarung (Anlage 1) konkretisiert wird. Die Anlage 1 dient der laufenden Anpassung des Vertragsverhältnisses. Sie ist nur gültig in der jeweils letzten Fassung.

## 1. Gegenstand des Vertrages

- a) ist die Vermittlung der betrieblichen und privaten Versicherungen mit Ausnahme der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherungen.
- b) Darüber hinaus berät und betreut der Makler den Kunden in allen Versicherungsangelegenheiten und verwaltet die jeweils bestehenden Versicherungsverträge, soweit sie ihm vom Kunden bekannt gemacht wurden. Diese Leistungen stellen im Verhältnis zur Vermittlertätigkeit eine Nebenleistung dar.
- c) Es erfolgt keine steuerrechtliche Beratung.

## 2. Der Makler ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden.

- a) Der Makler nimmt daher unabhängig die Versicherungsinteressen des Auftraggebers wahr.

## 3. Hauptpflichten des Maklers

- a) Prüfung des Versicherungsbedarfs einschl. Analyse des Risikos unter Zugrundelegung der Angaben des Kunden.
- b) Fallbezogene Untersuchung des Versicherungsmarktes und Bemühung um passende Deckungsangebote.
- c) Vermittlung der mit dem Kunden für notwendig und sinnvoll erachteten Versicherungsverträge an die zuvor nach Unterbreitung der Angebote jeweils vom Kunden ausgewählten Versicherer.
- d) Unterstützung des Kunden im Schadenfall inklusiv außergerichtlicher Verhandlungen mit dem Versicherer, soweit die zugrundeliegenden Versicherungsverträge vom Makler vermittelt wurden oder von ihm betreut werden.
- e) die Leistungen des Maklers werden nur für die in der Anlage 1 vom Kunden zu bezeichnenden betrieblichen oder privaten Versicherungen erbracht.

## 4. Ausgenommen vom Gegenstand dieses Vertrages sind

- a) Direktversicherer und Versicherungen ohne Sitz und Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland (ausländische Versicherer), es sei denn, hierzu wird in der Anlage 1 eine besondere schriftliche Vereinbarung getroffen.
- b) gesetzliche Sozialversicherungen

## 5. Die Vergütung

- a) Die Vergütung des Maklers trägt bei courtagepflichtigen Verträgen der Versicherer. Sie ist dann Bestandteil der Versicherungsprämie.
- b) Die einem Versicherungsmakler erteilte Erlaubnis beinhaltet die Befugnis, Dritte, die nicht Verbraucher sind, bei der Vereinbarung, Änderung oder Prüfung von Versicherungsverträgen gegen gesondertes Entgelt zu beraten.

## 6. Obliegenheiten des Kunden

- a) Der Kunde ist gehalten, die Korrespondenz mit dem Versicherer über den Makler zu führen oder sie ihm unverzüglich als Kopie zu überlassen.
- b) Umstände, die für die Beurteilung des zu versichernden Risikos erheblich sein können, hat der Kunde vor und während der Vermittlung sowie während der Laufzeit des jeweiligen Versicherungsvertrages unverzüglich dem Makler mitzuteilen. Die sich aus dem Versicherungsvertrag ergebenden Anzeigepflichten des Kunden gegenüber dem jeweiligen Versicherer sowie sonstige Anzeigepflichten werden erst dann erfüllt, wenn sie beim Versicherer eingehen.

## 7. Haftung des Makler

- a) Der Makler haftet dem Kunden für Schäden, die er durch schuldhaftes Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere durch Verletzung der Beratung sowie der Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Verwaltung der Versicherungsverträge erleidet, im Rahmen des §98HGB, soweit nicht im Einzelfall etwas abweichendes ausdrücklich vereinbart wurde

## 8. Kündigung/Vertragsbeendigung/Vertragsübernahme

- a) Der vorliegende Vertrag wird bis auf weiteres geschlossen und ist für beide Seiten ohne Frist kündbar. Der Makler verzichtet auf eine Kündigung zur Unzeit.
- b) im Falle des Todes des Versicherungsmaklers wird der Vertrag mit den Rechtsnachfolgern fortgesetzt.
- c) Für den Fall einer vollständigen oder teilweisen Geschäftsaufgabe durch den Makler gibt der Kunde im Voraus seine Zustimmung zu einer Übernahme dieses Vertrages durch einen anderen Versicherungsmakler. Der Kunde kann den Maklervertrag in diesem Fall, wie sonst auch, mit sofortiger Wirkung kündigen.

9. Datenschutz

- a) Der Versicherungsnehmer willigt ein, dass die vom Makler angesprochenen Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an den Verband übermitteln. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Der Versicherungsnehmer willigt ferner ein, dass diese Versicherer, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den Makler weitergeben.  
 Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Makler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.  
 Diese Einwilligung gilt nur, wenn der Versicherungsnehmer die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.  
 Etwaige Benachrichtigungen nach § 33 BDSG sind über den Makler an den Versicherungsnehmer zu richten.

10. Vollmachterteilung des Kunden

- a) Der Makler wird bevollmächtigt, gegenüber Versicherern Willenserklärungen (Z.B. Kündigungen) und sonstige Erklärungen (Z.B. Mahnungen und Risikoanzeigen) im Namen des Kunden abzugeben sowie Produktinformationen und Versicherungsbedingungen entgegenzunehmen. Er wird ferner bevollmächtigt, Erklärungen des Versicherers als Bevollmächtigter entgegenzunehmen.
- b) Die im Verhältnis zum Kunden bestehende Pflicht des Maklers, vor Vertragskündigungen und belastenden Vertragsänderungen Rücksprache mit dem Kunden zu halten, bleibt von der vorstehenden Vollmacht unberührt.

11. Inkasso

- a) Das Inkasso verbleibt bei dem jeweiligen Versicherungsunternehmen

12. Widerrufsrecht

- a) Ich, Kunde, kann diesen Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach seiner Unterzeichnung widerrufen, und zwar auch dann, wenn der Makler mit seinen Dienstleistungen bereits begonnen hat. Mein Widerruf ist nur dann wirksam, wenn er in schriftlicher Form beim Makler eingegangen ist.

Ort, Datum: .....

Unterschrift Kunde:

Unterschrift Makler:

.....

.....

Kontakt Daten des Makler:  
 Uwe Schulze  
 Kroogblöcke 44  
 22119 Hamburg  
 Tel.: 040-35585003  
 Fax: 040-65994687  
 Mobil: 01727816268  
 eMail: service@versicherungsmaklerei24.de